

Die Betreuungsstelle im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Koordinationsstelle und Ansprechpartner für rechtliche Betreuungen nach § 1814 BGB

Die Aufgaben der Betreuungsstelle lassen sich in folgende Hauptbereiche aufteilen:

1. Unterstützung des Betreuungsgerichtes

Die Betreuungsstelle erstellt für das Betreuungsgericht Sachverhaltsaufklärungen in laufenden Betreuungsverfahren.

Die Sachverhaltsaufklärung beinhaltet: Hintergrundinformationen zur Lebenssituation, Notwendigkeit einer Betreuung, Alternativen zur Betreuung, Aufgabenbereiche der Betreuung, Dauer der Betreuung, Betreuervorschlag, etc.

2. Beratung, Unterstützung und Fortbildung von beruflichen und ehrenamtlichen Betreuungspersonen

Betreuungspersonen erhalten Unterstützung bei ihren Aufgaben, sowie individuelle Beratung, Vermittlung von wichtigen Adressen und Begleitung.

3. Führung von Betreuungen

Sollte keine Betreuungsperson zur Verfügung stehen, kann die Betreuungsstelle die Betreuung führen. Die Betreuung wird dann solange übernommen, bis eine geeignete Person gefunden ist.

4. Vollzugshilfe

Besteht für die betreute Person eine konkrete Gefährdung, kann das Betreuungsgericht zum Schutz dieses Menschen auch gegen dessen Willen handeln. Die Betreuungsstelle ist die zuständige Behörde und muss auf Anordnung des Gerichts, gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei, den Beschluss (Vorführung zur Anhörung, bzw. Untersuchung, Unterbringung zur Behandlung) möglichst schonend durchführen.

5. Koordinationsaufgaben, Steuerungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das Betreuungsgesetz wird durch viele Personen und Einrichtungen umgesetzt. Die Betreuungsstelle übernimmt dabei die notwendige Koordination und ist in verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten. Ziel ist das sinnvolle Neben- und Miteinander aller im Betreuungswesen Beteiligten der Region.

6. Vollmachten und Betreuungsverfügungen – Information und Beratung

Um die gerichtliche Betreuung zu vermeiden kann jeder Einzelne mit entsprechenden Vollmachten vorsorgen.

Die Betreuungsstelle informiert hierzu und bietet in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Fortbildungen an. Die Betreuungsstelle kann die Vollmachten auch öffentlich beglaubigen.

Landratsamt, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel. 08821 / 751-379

Fax 08821 / 751-8379

E-Mail: betreuungsstelle@LRA-GAP.de

